

Textilarbeiter-Zeitung

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Telefon 4423, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernhard Otte, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Vertrieb Joh. van Aken, Düsseldorf, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Telefon: 4422.

Bedeutungsvolle Aufgaben unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Entschließungen zu den brennendsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen.

Politische Richtlinien.

Der in Berlin am 4. und 5. September zusammengetretene große Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes (umfassend den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, den Gesamtverband deutscher Angestellten Gewerkschaften und den Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten Gewerkschaften) beschließt die

Vergiftende Hochspannung der politischen Leidenschaften.

Das erste und allen Deutschen gemeinsame Ziel, der Wiederaufbau des Vaterlandes und die Wiederherstellung seiner nationalen Unabhängigkeit, muß in diesem Kampfe der Leidenschaften aus den Augen verloren gehen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn das deutsche Volk sich einmütig auf den Boden der demokratischen Staatsverfassung stellt und sie vor allen gewaltsamen Bedrohungen schützt.

Die seit dem Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften in Deutschland verfolgte politische Entwicklung beweist immer stärker die Nichtigkeit der damals aufgestellten Grundsätze. Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß sie sich im Lande in vollster Opferwilligkeit für die Durchführung dieser Ziele einzegen, unbekümmert um taktische Winkelzüge und tagespolitische Tendenzen in der Presse. Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert von seinen Mitgliedern wie bisher stets unbedingte Treue zu den Führern. Er spricht insbesondere seinem Vorsitzenden, Herrn Ministerpräsidenten Stegerwald, einmütiges volles Vertrauen aus und weist von außen kommende Versuche, dieses erprobte Vertrauensverhältnis zu erschüttern, mit Entrüstung zurück.

Forderungen zur Finanzpolitik.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich eingehend mit der erdrückend schweren Finanzlage des Reiches beschäftigt; die sich aus der Erfüllung des Versailler Vertrages und des Londoner Ultimatums ergebenden Verpflichtungen legen jedem einzelnen Deutschen eine unerhörte Last an Entbehrungen und Not auf. Es bedarf nun unter Aufsicht aller wirtschaftlichen Kräfte des deutschen Volkes die

Erfüllung eingegangener Verpflichtungen verjüngt werden.

Der in Deutschland noch immer zu beobachtende verschwendende Aufwand und Verbrauch von Luxusgütern, insbesondere ausländischer Herkunft, seitens bestimmter Kreise, beweist eine unerträgliche Ungleichheit in der steuerlichen Erfassung der einzelnen Volksgruppen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet daher von der Reichsregierung, daß sie vor einem Eingriff in die Substanz der großen Vermögen nicht zurücktreten wird, soweit durch diesen Eingriff nicht das für die Aufrechterhaltung der Produktion unentbehrliche Betriebskapital vernichtet wird.

Dieser unerträgliche steuerliche Eingriff in die Substanz der Wirtschaft hat in einer Form zu erfolgen, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung rücksichtlose Erfassung der Handelsgewinne, die sich offensichtlich der steuerlichen Erfassung entziehen. Das bisherige Steueraufkommen läßt erkennen, daß in bestimmten Teilen Deutschlands die Landwirtschaft den gerechterweise auf sie entfallenden Teil der

allgemeinen Belastungen nicht getragen hat. Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes wendet sich entschieden gegen die in manchen, besonders in ländlichen Gegenden zu beobachtende Steuerauflage. Diese ist geeignet, den inneren Frieden unseres Volkes auf das Schwerste zu gefährden.

Der Ausschuß verlangt mit allem Nachdruck, daß die durch die Steigerung der Lebensmittelpreise sich ergebende Wertehöhung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes unter Anpassung an die besonderen Produktionsverhältnisse der Landwirtschaft und unter gleichzeitiger Erangriffnahme der Neuordnung des Hypotheken- und Bodenrechts voll erfaßt wird.

Die Wohnungsnott.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält die Beseitigung der großen Wohnungsnott für eine der dringendsten innerpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Er fordert, daß die Mittel für die Gewährung ausreichender Zuschüsse zur Herstellung neuer Wohnungen hauptsächlich aus der städtischen und ländlichen Wohnungswirtschaft selbst aufgebracht werden. Für das nächste Baujahr erblickt er nur im

Ausbau der Wohnungsbau

einen Weg zur Sicherstellung der Mittel für den Wohnungsbau. Diese Abgabe muß so hoch bemessen werden, daß ihre Erträge ausreichende Zuschüsse für alle im nächsten Baujahr technisch und wirtschaftlich durchführbaren Wohnungsbauten ermöglichen. Die Steigerung der Abgabe bedingt eine entsprechende Erhöhung der Gehälter und Löhne. Die durch die Steigerung der Abgabe bedingte Erhöhung der Gehälter und Löhne ist vollauf politisch und wirtschaftlich durchaus gerechtfertigt. Bei der Neuherstellung von Wohnungen ist der Flachbau möglichst zu fördern und zu bevorzugen.

Das Bodenbesitzrecht bedarf grundlegender Reform, das den wüterischen Handel und Gebräuch in Wohnungsgrundstücken ausschließt. Das Hypothekenwesen ist gesetzlich auf gemeinwirtschaftliche Grundlagen zu stellen. Insbesondere sind Boden- und Bauhypothek voneinander zu trennen. Im Wohnungsbau sollte die Tilghypothek mit der Zeit die allein zulässige bleiben.

Weder der unbeschränkte private Hausbesitz noch das System der Mieteräte können auf die Dauer den Bedürfnissen nach einer sozialen Gestaltung des Wohnungswesens gerecht werden. Für die Verwaltung und Bewirtschaftung von Mietwohnungen wird daher eine Form gemeinnütziger Selbstverwaltung in Betracht zu ziehen sein, die unter Zusammenfassung einer umfassenden Wohnungsgrundstüke zu Wohnungsgemeinschaften das Problem der Sozialmiete durch Mitbestimmung aller Beteiligten zu lösen sucht.

Dem Hausbesitzer soll dabei sein Eigentum am Hause unter ausreichender Verzinsung erhalten bleiben. Den Wohnungsgemeinschaften ist jedoch auf die zu ihrer Gemeinschaft gehörigen Häuser ein Verkaufsrecht unter Zugrundelegung des marktlichen Wertes einzuräumen. Im übrigen dürfen privatwirtschaftliche Interessen der Hausbesitzer bei der Wohnungsgemeinschaft nicht hinderlich sein. Eine Entschädigung gegenwärtiger Miethausbesitzer für die in Zukunft aus der Verwaltung der Häuser wegfallenden Einnahmen ist nur solchen Besitzern zuzubilligen, die daraus bei anderweitiger Erwerbsmöglichkeit ihren hauptsächlichen Lebensunterhalt bestreiten haben.

Die Baustoffwirtschaft ist durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen unterzuordnen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erachtet die angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder, die gemeinnützigen Bauproduktionsgesell-

schaften der christlichen Bauarbeiter durch persönliche und finanzielle Anteilnahme zu fördern und zu unterstützen. Er erblickt in diesen Genossenschaften ein geeignetes Mittel, auf dem Gebiete des Wohnungsbauwesens regulierend und preismindernd zu wirken.

Teuerungswelle und Preiswucher.

Mit schwerster Sorge stellt der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fest, daß wieder eine Teuerungswelle durch das Land geht, die in ihrer Höhe in den Produktions Kosten nur teilweise begründet ist. Fremd jeder Rücksicht auf die eigenen Volksgenossen, erfüllt vom Geist niedrigster und verächtlicher Selbstsucht, werden die durch die Reparationsverpflichtungen verschworenen Lebensbedingungen unseres Volkes von Erzeugern und Händlern in Stadt und Land zur

Bewußterung

der ohne Besitz an Produktionsmitteln lebenden Lohn- und Gehaltsempfänger aller Art vielfach schamlos ausgenutzt.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet an alle Erzeuger in Stadt und Land, an alle Unternehmer in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe die eindringliche Mahnung, sich ihrer politischen und sozialen Verantwortung für das Schicksal unserer Volksgemeinschaft bewußt zu sein und dem großen Ziele der Überbrückung der zwischen Stadt und Land, Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kluft, das bedenklose Streben nach möglichst hohem Gewinn, unterzuordnen.

Wir wenden uns an Überlegung und Gefühl aller, die sich bewußt sind, daß unser Volk nie wieder gesunden und zur Einheit zusammenwachsen kann, wenn seinem größten Teile nicht das Bewußtsein genommen wird, daß es in seinen notwendigsten Lebensbedürfnissen rücksichtslosen privaten Gewinnstreben ausgeliefert ist, daß aus seiner Not andere ein verbrecherisches Schlemmer- und Prasserleben führen, daß aus seinem und seiner Kinder Elend heraus tausende zu Reichtum gelangen, während Millionen verderben.

Gegen alle, deren Gewissen Volksnot gegenüber nicht mehr spricht, muß

mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden.

Wir verlangen von der Regierung, daß sie mit größter Beschleunigung dem Reichstage Gesetzentwürfe vorlegt, die zu solchem Vorgehen die gesetzliche Handhabe bieten.

Wer wütetlich seines Volkes Willkür ausübt, ist ehrlos und muß dementsprechend behandelt werden. Diese Schädlinge sind scharf zu strafen durch Entfernung aus allen öffentlichen Ehrenämtern, durch Entziehung des Wahlrechts, durch Buchhausstrafen und restlose Vermögenskonfiskation.

Dem staten Muzieken der Preise entsprechend muß in mindestens gleichem Ausmaße die Kaufkraft der Arbeitnehmer steigen, da ein weiteres Sinken ihrer Lebenshaltung unerträglich wäre.

An die öffentlichen und privaten Arbeitgeber richtet der Deutsche Gewerkschaftsbund die Aufforderung, diesem Bestreben ihrer Arbeitnehmer verständnisvoll und weitgehend entgegenzukommen. Die deutsche Arbeitnehmerschaft fordert wir auf, ihre Ansprüche unter billiger Berücksichtigung der Gesamtlage zu stellen und sich nicht zu Forderungen treiben zu lassen, deren Unerfüllbarkeit offensichtlich ist. Wir rufen aber auch auf zum Willen zur Erzwingung dessen, was wir brauchen, wenn wir bei unserem Verlangen auf angemessenen Ausgleich gegenüber der steigenden Erwerbung auf Verständnislosigkeit und Weigerung stoßen. Macht euch stark zum Kampfe um euer Recht. Nehlt aber auch Selbstzucht durch vernünftiges Handeln. Zahlt keine Wucherpreise, tröstet den Preis durch sinnloses Vorgehen.

nicht in die Höhe und vermeidet den Einkauf entbehrlicher Auslandswaren.

Die unentbehrlichen Mittel wirtschaftlicher Selbsthilfe, insbesondere

das Genossenschaftswesen,

sind planvoll zu fördern. Als einen Weg zur Gesundung betrachten wir die Schaffung gemischt-wirtschaftlicher Organisationen zur Befriedigung des Bedarfs an den Haushaltsgütern des täglichen Lebens, an deren Aufbau und Verwaltung Erzeuger, Verbraucher, der Handel und die Gemeinden so zu beteiligen sind, daß sich mit höchster Zweckmäßigkeit unter Gewährung angemessener, produktionssteigernder Preise an die Erzeuger die Ausschaltung jeglichen Spekulationsgewinnes ermöglichen und vereinigen läßt. Ein Reichsrahmengesetz, dessen beschleunigte Einbringung und Erledigung wir erwarten, müßte die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluß und die Durchführung solcher Maßnahmen schaffen.

Die Sozialversicherungen.

Der Deutsche Gewerbeausschuß steht unverändert auf dem Standpunkt, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte im Wirtschaftsleben besondere Aufgaben zu erfüllen haben und mit hin auch berechtigt sind, eine Sozialpolitik zu betreiben, die ihren besonderen Bedürfnissen entspricht.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerbeausschusses erkennt demgemäß, wie er es auch schon früher ausgesprochen hat, die Berechtigung des Widerstandes der Angestellten gegen die Bestrebungen, die auf eine Befriedigung der besonderen sozialen Versicherungseinrichtungen der Angestellten abzielen. Er erkennt weiter die Dringlichkeit einer zeitgemäßen Anpassung an die Geschäftshälften und die Notwendigkeit des Aufbaues der Selbstverwaltung.

Demgemäß wird der Deutsche Gewerbeausschuß daher eintreten, daß der zurückgestellte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte noch in diesem Herbst verabschiedet und im Sinne der Prinzipien des Hauptauschusses für die soziale Versicherung der Privatangestellten eingearbeitet.

Insbesondere verzögert der Deutsche Gewerbeausschuß die Fortführungen des Hauptauschusses auf

- die Beibehaltung der Sonderversicherung,
- die Erweiterung der Selbstverwaltung,
- die Neuregelung von Beiträgen und Leistungen sowie der Gehaltsgruppe für die Versicherungspflicht, die weiter Befriedigung der Geldeinschätzung die Absichten verwirkt, die zur Schaffung des Versicherungsgesetzes für Angestellte geführt haben.

In der Fabrik.

Begegnungen bei den Arbeitsermittlungen für den Erfelder Bezirksschiff: Bericht am 3. Juli 1921, Bierchen am 10. Juli 1921, Erfeld am 17. Juli 1921.

Und nun wieder Scher und Scherze aus Komponisten das kurze Interesse Und wie die Schläden aus wie flüssig Seuer Und tanzt den Mittag in ein falsches Rot.

Ein Rugeheil! Der Riesenlöcher hebt . . . Ein hundertarmig Feuerwerksreihen, Ein tüchig Vorwärtschießen, Rückwärtsjagden, Von einer einz'gen großen Kraft belebt!

Und um den Hörn der Sämtliche bunte Scher In Ruh und Rausch . . . Die Riesenhammer klungen. Die Fächer tanzen und die Röder singen Das gewöge Lied der Arbeit und Gefahr.

Im Schloß der Götze lebt es prunkvoll . . . Und wo die Männer hart und stahlern blitzen, Sei' ich ein Weib mit heißen Augen sitzen Und seit und sonst mir ins Antlitz schaue.

Der nacht Mann wie ein verdorrtes Scheit, Knüpft die Stirn und zusätzigt die Wange. So bin ich grün und rot, so bin ich rot.

Herrin des Weltalls ich — wie keine vor! Schafft du schon je so etwas die Befallen Durch Slat und Staub für ihre Herrin wollen, Unschärfer sieht den Operettengut im Haar?

So, ich bin hier, und mein was macht schon! Mein Hand bemüht die teilenden Wäschinen, Recht darf einem nicht kommt Erste wissen, Und macht die feinen Männerhosen bunt.

Sie springt empor, sie hebt — ihr Haar los! Die Augen trüben und die Hände trümmern Sie von der See, die totten Augen glänzen, Durch Sand und Steinen füllt die kalte Jagd . . .

Die Menschen feiern: „Arbeit war und ist!“ Ich kann das nicht hören, Empfehlen und Stichen hat ich ein leises, liegenhaftes Lachen: Paris des Weltalls ich — die graue Kat!

Dramatisch.

Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen.

Bis zum Ende des Jahres müssen bei allen Krankenkassen die Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände neu gewählt werden, da die Amtszeit der letztmalig gewählten Arbeitgeber- und Versichertenvertreter bei den Organen der Krankenkassen mit Schluss des laufenden Jahres endigt. Das Reichsarbeitsteilungsgesetz hat weder einen einheitlichen Zeitpunkt für diese Wahlen festgelegt noch besondere Richtlinien erlassen. Auch die gesetzlichen Grundlagen der Krankenkassenwahlen, wie sie in der Reichsversicherungsordnung festgelegt sind, sind im allgemeinen die gleichen geblieben. Das aktive sowohl als auch das passive Wahlrecht ist nach wie vor an die Vollendung des 21. Lebensjahres geknüpft. Als bedeutsame Vorderung ist zu vermerken, daß nunmehr auch bei den Landkrankenkassen das gleiche Wahlrecht besteht, wie bei den Ortskrankenkassen.

Bei einem Teil der Kassen sind die Wahlen schon vollzogen, bei der Mehrzahl wird in den nächsten Monaten gewählt. Die bisher getätigten Krankenkassenwahlen weisen mit wenigen Ausnahmen als übereinstimmendes Merkmal eine sehr geringe Wahlbeteiligung seitens der Versicherten auf. Dies mangelnde Interesse der Versicherten beweist, daß sich die allermeisten Wahlberechtigten der Wichtigkeit der Krankenkassenwahlen gar nicht bewußt sind und daß auch seitens der Leitenden Träger in den Kartellen vielmehr als bisher an der Aufklärung der Mitglieder und der Hebung ihrer Wahlbereitschaft in Bezug auf diese Wahlen getan werden muß.

Während bei den Berufsgenossenschaften, den Trägern der Unfallversicherung, die Versicherten in der Verwaltung garnicht zu sagen haben, und die Rechte der Versicherten in den Organen der Träger der Invalidenversicherung, den Versicherungsanstalten, praktisch von nur geringer Bedeutung sind, haben die Versicherten bei den Krankenkassen eine ausschlaggebende Stellung inne. Sie stellen, entsprechend ihrer Beitragseistung, zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses und Vorstandes der Krankenkassen und über damit auf die Verwaltung der Kasse wie überhaupt auf die praktische Auswirkung der Krankenversicherung den stärksten Einfluß aus.

Hinzu kommt noch, daß die Krankenkassen-Auswahlwahlen die Urwahlen für alle ~~noch~~ auf Grund der WBD ergebenden weiteren Wahlen sind. Die kommenden geplanten Maßnahmen auf dem Gebiete des Versicherungswesens werden an diesem Zustand voraussichtlich nichts wesentliches ändern. Von der Stärke der Vertretung unserer Vereinigung in den Ausschüssen und damit in den Vorständen aller Krankenkassen, also der Orts-, Land-, Betriebs- und Firmenkrankenkassen, hängt somit letzten Endes unser Stärkeverhältnis bei den Vertretungen der Versicherungsbehörden und sogar bei den Organen der beiden anderen großen Versicherungszweige; den Landesversicherungsanstalten und den Berufsgenossenschaften ab.

Von den Grundbindungen.

Sämtliche Stoffe pflegt man von drei Grundbindungen abzuleiten. Diese heißen Taffet, Röper und Atlas. (Satin.)

a) **Taffet.** Die Taffetbindung ist die kürzeste und schlichte Bindung. Bei ihr arbeiten alle ungeraden Fäden gleichmäßig, indem sie abwechselnd über und unter einem Schuß liegen. Alle geraden Fäden arbeiten ebenfalls gleichmäßig, jedoch entgegengesetzt zu den ungeraden. Demnach ist der dritte Kettfaden und der dritte Einschlagsfaden der Rapportfaden. Man kann also ein Taffetgewebe mit zwei Flügel und zwei Tritte machen. Jedoch tritt gewöhnlich eine Fortsetzung der Flügel ein, so daß, wenn der Taffet zu drei Fäden im Rieche steht, sechs Flügel nimmt, während bei vier Fäden im Rieche acht Flügel, und bei fünf Fäden im Rieche zehn Flügel notwendig wären. Die Rauten werden bei Taffetgeweben meistens gleich mit der Seite geschoren.

b) **Röper.** Unter dem Namen Röper versteht man solche Gewebe, bei welchen der Bindeschnitt aus schräg laufenden Linien besteht. Um einen Schuß kann zu legen, ist der Saum eines Kettfades zu untersuchen, denn alle Kettfäden zwischen den Einschlagsfäden um einen Schuß fortgerückt ist. Der Rapport eines Röpers enthält genau so viel Kettfäden, wie Einschlagsfäden, und genau so viele Tritte und Flügel als die Teilkörigkeit des Blüters angibt. Die Rauten der Röperarten sind in den meisten Fällen — Gros de tours — zweizählig, weil die Rauten sonst wölben.

c) **Satin (Atlas).** Abweichend von Taffet und Röper, ist die Satinbindung eine ausgeprägte einseitige Bindung, und unterscheidet man hier rechte und linke Seite, oder was das Gleiche ist rechte und linke Warenseite. Im allgemeinen bezeichnet man diejenige Warenseite als die rechte Seite, auf der die edelsten Webmaterialien am stärksten zum Vorschein kommen. Die Satinbindung unterscheidet sich von allen andern Bindungen dadurch, daß man hierbei die einzelnen Bindungspunkte so anordnet, daß dieselben auf der rechten Warenseite kaum oder garnicht wahrzunehmen sind. Grundsätzlich bei Satin ist, daß bei zwei aufeinander folgenden Schlägen niemals der den zuletzt gehabten Kettfäden, regelmäßig folgenden neuen Kettenfaden von dem zweiten Schuß abbindung erhält. Bei zwei aufeinander folgenden Kettenfäden soll der Bindungspunkt des zweiten Fadens auf der rechten Seite der Ware mehrheitlich nur zwei aufeinander folgenden Fäden und deren Bindungspunkte zweitens zwei bindungslose Schläge tiefen. Daraus resultiert diese Verkörperung der Bindung — Fortschreibungsziele.

Der Satin wird eingeteilt in regelmäßigen und unregelmäßigen. Für die Bezeichnung des Regelmäßigen sind folgende Regel zu beachten:

1. Die Fortschreibungsziele ist stets kleiner als die Teilzähler.
2. Die Fortschreibungsziele darf die Teilzähler nicht überschreiten. Nur kann keine regelmäßigen Satin mit der Fortschreibungsziele zwei machen.

Folgende Erläuterung beweist dieses: Die volljährigen Kassenmitglieder wählen den Ausschuß, die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vorstand der Krankenkasse. Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen eines Versicherungsamtsbezirks wählen die Vertreter bei dem Versicherungsamt; die Versicherungsamtvertreter von allen Versicherungsämtern im Bereich eines Oberversicherungsamts wählen die Beisitzer zu demselben, außerdem wählen sie die Mitglieder des Ausschusses der Invalidenversicherungsanstalt, zu dessen Bezirk sie gehören und, soweit sie der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegen auch noch die Versicherungsvertreter zur Bewertung der Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Die Mitglieder der Ausschüsse der Invalidenversicherungsanstalten wählen die nicht beamteten Vorstandsmitglieder derselben. Die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern des ganzen Reiches wählen die nichtständigen Mitglieder am Reichsversicherungsamt und, wo noch Landesversicherungsämter bestehen, die nichtständigen Mitglieder zu denselben. Außerdem wählen die der gewerblichen Unfallversicherung unterstehenden Beisitzer am Oberversicherungsamt die Versicherungsvertreter zu den Beratungen der gewerblichen Unfallverhütungsvorschriften.

Geraade die Mitarbeit der Versicherten bei den Trägern der Sozialversicherung und besonders bei den Krankenkassen ist von höchster Bedeutung. Das Verständnis hierfür muß wieder in viel stärkerem Maße zum Gemeingut der Mitglieder unserer Gesamtbewegung gemacht werden. Von dem Ausgang der Krankenkassenwahlen hängt nicht nur das Ansehen unserer Bewegung ab, sondern noch der Stärke des erzielten Vertreteranteils richtet sich auch der Grad der Möglichkeit, unsren Mitgliedern eine soziale Schulungsgelegenheit zu geben, wie sie sonst nirgendwo geboten werden kann. Dieser Erkenntnis zufolge zu handeln, ist das Gebot der Stunde!

Arbeitsgemeinschaften und freie Gewerkschaften.

Das Problem der industriellen Arbeitsgemeinschaften zwischen den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter hat vor kurzem eingehend eine Reihe von Generalversammlungen sozialistischer Gewerkschaftsorganisationen beschäftigt. Gegenüber dem hier von radikaler Seite mehrfach gestellten Verlangen, aus diesen Arbeitsgemeinschaften wieder auszutreten und sich auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen, behielt die Bevölkerung Oberhand. Die Forderungen nach einem Ausritt wurden abgelehnt. Es bleibt also bei der Gemeinschaftsarbeit.

Festgehalten zu werden verdienen die Ausführungen, mit denen auf der Generalversammlung der sozialistischen Bergarbeiter der zuständige Referent das Verlangen der Radikalisten, die Arbeitsgemeinschaften zu zertrümmern,

3. Die Fortschreibungsziele darf mit der Teilzähler keinen gemeinschaftlichen Teiler haben. So kann man keinen regelmäßigen 15 bindigen Satin mit der Fortschreibungsziele 6 machen, weil 15 und 6 durch 3 teilbar sind.

4. Der vierbindige Atlas (ture) zeigt die kürzeste aller Satinbindungen. Es gehört zu den unregelmäßigen, und läßt sich hierfür keine Fortschreibungsziele finden. Die Hebung der Fäden bei Satin (ture) ist folgende:

Beim 1. Schuß hebt der 1. Faden
2. " " "
3. " " "
4. " " "

Der fünfbindige Satin (de Chine) hat die kürzeste aller regelmäßigen Satinbindungen, und hat als Fortschreibungsziele 2 resp. 3.

Der sechzbindige Atlas ist ebenfalls unregelmäßig. Bei Passierung gerade durch ist die Hebung folgende:

Beim 1. Tritt hebt der 1. Flügel
2. " " "
3. " " "
4. " " "
5. " " "
6. " " "

Bezüglich der unregelmäßigen Bindung haben wir folgende Regeln als praktisch bewährt:

1. Ist die Hälfte der Teilzähler eine gerade Zahl, so erhält man die Fortschreibungsziele dadurch, daß man von dieser Zahl eins abzieht.

3. B.: Vierbindiger Satin. Die Hälfte ist 4. 4 — 1 gleich 3. Die Zahl 3 ist Fortschreibungsziele. 12 bindiger Satin. Die Hälfte ist 6. 6 — 1 gleich 5. Die Zahl 5 ist Fortschreibungsziele.

2. Bei Teilzählerzahlen, wo die Hälfte ungerade Zahlen sind, zieht man von der Zahl zwei ab, und man erhält als Rest die Fortschreibungsziele.

3. B.: Siebenbindiger Satin. Die Hälfte ist 5. 5 — 2 gleich 3. Die Zahl 3 ist Fortschreibungsziele. 14 bindiger Satin. Die Hälfte ist 7. 7 — 2 gleich 5. Die Zahl 5 ist Fortschreibungsziele.

Die regelmäßigen Atlass aufzuführen, würde zu weit gehen, und begnügen wir uns mit einem kleinen Beispiel.

Es wird gewest:

7 bindiger Satin mit der Fortschreibungsziele 2
7 " " "
7 " " "
7 " " "
7 " " "
8 " " "
8 " " "
8 " " "
8 " " "
9 " " "
9 " " "
9 " " "
9 " " "
9 " " "
10 " " "
10 " " "
10 " " "
10 " " "

5. 3.

geschickt zurückzuweisen wusste. Die Antragsteller, die die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaften forderten, hätten sich so erklärt er, mehr vom Gefühl als von der Vernunft leiten lassen. Darin, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleichen Rechten am Verhandlungstisch sitzen, erblickt er einen unangeworbenen Fortschritt. In den Fragen der Produktion und in anderen Fragen hat die Arbeiterschaft, so stellt er mit Recht fest, vielfach die gleichen Interessen wie die Arbeitgeber. Die bestehenden Gegensätze würden allerdings durch die Arbeitsgemeinschaften nicht aus der Welt geschafft. Für die Form, wie diese Gegensätze ausgeglichen würden, könnten sie aber von Nutzen sein. Legier hätte Recht gehabt, wenn er auf dem Standpunkt stand, daß der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht ohne Heranziehung aller Kräfte möglich sei. Kein größeres Unglück könnte die Arbeiterschaft treffen, als wenn ihr die bürgerliche Gesellschaft die Verantwortung für die Lösung der schweren wirtschaftlichen Probleme allein überlassen würde. Russland sei in dieser Hinsicht sehr lehrreich gewesen. Diejenigen seien schlecht beraten, die da glaubten, die Wirtschaft könne mit einem Schlag umgestellt werden. Das sei auch durchaus unmöglich. Man müsse versuchen, die wirtschaftlichen Fragen in gemeinsamer Arbeit zu lösen. Die Schaffung der Arbeitsgemeinschaften und der Abschluß von Tarifverträgen bedeute eine reale Machtverschiebung zugunsten der Arbeitnehmerseite. Auch der Abgeordnete Hue segte sich für die Arbeitsgemeinschaften ein. Man dürfe die Frage nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten behandeln. Nicht alles, was von Unternehmersseite kommt, dürfe man ohne Weiteres ablehnen. Sogar die Volksbewegungen hielten es für zweckmäßig, sich der Hilfe ausländischer Kapitalisten beim Wiederaufbau zu sichern.

Diese Ausführungen sollte sich einer der führenden sozialdemokratischen Gewerkschafter, A. Ellinger, merken, der in der neuesten Nummer der Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie, der "Neuen Zeit" (1920, 29. Juli), gegen die zentralen Arbeitsgemeinschaften Sturm läuft und ihnen am liebsten den Stempel aufdrücken möchte: "dass die Zeit der Arbeitsgemeinschaften vorbei sei". Und weshalb? Weil die Arbeitsgemeinschaften es bisher abgelehnt haben, sich zu "Instrumenten der Sozialisierung" auszubilden zu lassen, oder um bei den Worten eines gewiss moschechten Sozialdemokraten, des eben genannten Abgeordneten Hue zu bleiben, sich "parteipolitischen Gesichtspunkten" unterzuordnen. Einem leitenden Beamten des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes — ein solcher ist A. Ellinger — steht es aber am allerwenigsten zu, über die Arbeitsgemeinschaften zu sprechen zu setzen, nachdem dieser Bauarbeiterverband seit langem aus der Arbeitsgemeinschaft — ausgetreten ist, also dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaften durchaus nicht mehr — vorurteilslos gegenübersteht. Wie logisch dabei dieser Verband zu Werke geht, zeigt am besten seine Konsequenz, mit der er sich zwar für eine Tarifvertragspolitik weiter energisch ins Zeug legt, die Gemeinschaftsarbeit, die doch nichts anderes ist, als diese Tarifvertragspolitik, dagegen ablehnt . . . !

Zu "Instrumenten der Sozialisierung" im Sinne des politischen Sozialismus sich auszutauschen, haben die Arbeitsgemeinschaften umso weniger Veranlassung, als diese Frage der Sozialisierung im Lager ernst denkender Genossen selbst auf höchste umstritten ist. Statt gegenüber den Arbeitsgemeinschaften eine so höchst zweifelhafte Rolle zu spielen, weil sie augenblicklich für eine wahren soziale Gemeinschaftsarbeit nicht geeignet seien, sollten die sich abseits haltenden freien Gewerkschaften erst einmal die eigenen Massen für die Bereitwilligkeit zum Sozialismus als echter Gemeinschaftsarbeit im Gegensatz zur politischen Sozialisierungsspielerei zu erziehen suchen. Eben bemerkte noch der Genosse Ströbel in einem Buche über "Sozialisierung": "Nicht die mangelnde Reife (?) der kapitalistischen Entwicklung sei es, die eine Sozialisierung hindere, sondern die psychische Unreife der Masse." Nichts hat der Idee und den Fortschritten der Sozialisierung mehr geschadet, als die bis zur Nebelstirnregung wiederholte Phrase von der Diktatur des Proletariats und die gegenseitige Bekämpfung der sozialistischen Parteien selbst. Mit seinem Diktaturgedrill verschloß sich das Proletariat die Herzen der Volkselemente, auf die es unbedingt angewiesen ist, und damit die Bege zum Sozialismus selbst. Denn welche Mittel zur Erziehung der Sozialisierung bleiben dem Proletariat, wenn es ihm nicht gelinge, durch vernünftige Aufklärungsarbeit auch die politisch noch schwankenden und widerstreitenden Brüdereschichten auf seine Seite zu bringen?"

Im Gegensatz zu dem die industrielle Gemeinschaftsarbeit teilweise ablehnenden radikalen Kreise der sozialistischen Gewerkschaften stehen die christlichen Verbände auf dem Boden derselben. Sie wissen, daß wir neben einer tüchtigen Arbeiterschaft auch weitauschauende und hervorragende Industrie- und Betriebsleiter für die Wiederaufrichtung unseres niedergeschlagenen Wirtschaftslebens unbedingt gebrauchen. Sie wissen, daß wir nicht darum je den Arbeitsfrieden nötig haben. Sie wissen ferner, daß der Klassenkampf und die Lehre von der Diktatur des Proletariats unser niedergeschlagenes Vaterland nur noch in größeres Unheil stürzen kann. Auch die christlichen Arbeiter treten bewußt für den gemeinschaftsartigen Ausbau unseres Wirtschaftslebens auf der Grundlage wirtschaftspolitischer Selbstverwaltungskörper und für richtige Bewertung des Arbeiters als Produktionsgenossen ein. Sie sind schon seit Jahrzehnten eingetreten für die Gewerkschaftsarbeit. Die Arbeitsgemeinschaften haben diesen Zug bejritten, und darum arbeiten die christlichen Gewerkschaften gerne in ihnen, und wie die Brotschule ihres Führers Baltusch über die Arbeitsgemeinschaften zeigt, nicht erfolglos.

Während die christlichen Gewerkschaften die Bedeutung des industriellen Führertums für die Wirtschaft und den Wiederaufbau unzweifelhaft anerkennen, wollen die radikalen Elemente in den freien dieses am liebsten abgeschafft wissen. Sie wollen in der Wirtschaft wie im Staat die Macht

allein in Händen haben. Weil wir aber soweit noch nicht sind und die vernünftigen Elemente in der Arbeiterschaft noch Sinn für wahre Demokratie haben, daher das Gegenteil über die mangelnde Einigung der Arbeitsgemeinschaften als "Instrumente der Sozialisierung"!

Die wichtigsten Satzungsänderungen bezüglich des Beitrags- und Unterstützungsweises.

(Nach den Beschlüssen der Verbands-Generalversammlung vom 14. bis 17. August 1921 zu Münster.)

Die Drucklegung und Versendung der neuen Satzungen erfordert noch einige Wochen Zeit. Darum veröffentlichen wir nachstehend das wichtigste aus den beschlossenen Neuerungen. Zweckmäßig dürfte es sein, wenn Vorstände und Bevollmächtigte diese Nummer gut aufzubewahren, damit sie jederzeit in der Lage sind, über die einzelnen Satzungsänderungen Auskunft erteilen zu können.

Die höheren Beiträge, die dem wirklichen Stundenverdienst entsprechen müssen, treten bereits am 1. Oktober ds. J. in Kraft. Im übrigen haben die einschlägigen statutarischen Bestimmungen nach der Bezeichnung zunächst folgenden Wortlaut:

§ 24.

1. Die Höhe des Wochenbeitrages soll sich dem verdienten, bzw. tarifmäßig festgesetzten Stundenlohn anpassen.

Der Beitrag beträgt bei einem Stundenverdienst:

Stundenverdienst	Beitragsklasse	Beitrag für die
bis 150 Pfg.	I.	pro Woche 100 Pfg.
von 151—200 "	II.	" 150 "
201—250 "	III.	" 200 "
" 251—300 "	IV.	" 250 "
" 301—350 "	V.	" 300 "
" 351—400 "	VI.	" 350 "
" 401—450 "	VII.	" 400 "
" 451—500 "	VIII.	" 450 "
" 501—550 "	IX.	" 500 "
" 551—600 "	X.	" 550 "
601 u. m.	XI.	" 600 "

2. Zu dem für die Zentralkasse angegebenen Beitrag muß ein Lokalschlag von mindestens 50 Pfg. entrichtet werden.

3. Einvernehmen mit dem Zentralvorstand sehen die Bezirkskonferenzen oder Ortsgruppenkonferenzen eines Tarifgebietes den Beitrag fest mit der Maßgabe, daß in der Regel nicht mehr als vier der in Ziffer 1 festgesetzten Beitragsskalen in Frage kommen dürfen.

4. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren als den für ihn zustehenden Beitrag zu entrichten.

5. Beim Bezug von Unterstützungen, Streik-, Gemahrsregelten, Erwerbslosen-, Reiseunterstützung usw. muß der volle Verbandsbeitrag entrichtet werden und wird derselbe gleich von der Unterstützung gegen Aushändigung des Beitragsmarken in Anspruch gebracht.

6. Mitglieder, welche in eine höhere Beitragssklasse übertreten, haben erst Anspruch auf die höhere Unterstützung, nachdem sie mindestens 26 Wochenbeiträge der höheren Beitragssklasse entrichtet haben. (Bei Sterbeunterstützung 52 Wochenbeiträge.)

Bei Überschreitung von einer höheren in eine niedrigere Beitragssklasse werden die Unterstützungsätze in allen Fällen entsprechend der niedrigeren Klasse gezahlt.

§ 24.

Die Streikunterstützung soll mit der Maßgabe, daß der Zentralvorstand in besonderen Fällen Abweichungen vornehmen kann, in der Regel betragen:

Beitragsskl. I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI.

wöchentl. 30 39 48 57 66 78 90 102 114 126 138 M.

Hinzu kommt ein Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren in Höhe von sechs Mark pro Woche, für das freiliegende Mitglied, welches Haupt- oder Alleinernährer der Familie ist.

2. Nur solchen Mitgliedern, die mindestens sechs Monate ununterbrochen dem Verbande angehört bzw. 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, wird die Streikunterstützung gewährt.

Gemahrsregeltenunterstützung.

§ 25.

1. Mitgliedern, welche aus dem Grunde, weil sie im Einvernehmen mit der Verbandsleitung und nach Maßgabe der Statuten für die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder eingetreten sind, arbeitslos oder geschädigt werden, kann eine Unterstützung aus der Verbandskasse bewilligt werden. Ob dieser Grund im einzelnen Falle vorliegt, entscheidet, sofern Streitigkeiten darüber bestehen, in letzter Linie der Zentralvorstand.

2. Gemahrsregelte erhalten auf Unterstützung im allgemeinen die Streikunterstützungssätze. Dem Zentralvorstand steht, je nach Lage des einzelnen Falles, das Recht zu, bis zu 40% über die Sätze hinaus zu bewilligen. Dies gilt auch hinsichtlich der Zuschläge für Kinder.

3. Die Gemahrsregeltenunterstützung wird für eine Dauer bis zu 13 Wochen gezahlt. Für Mitglieder, welche noch keine 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, bis zu einer Dauer von acht Wochen.

Umgangsunterstützung.

§ 26.

1. Mitgliedern, die Hauptnährer der Familie sind, und infolge von Streiks oder Maßregelungen genötigt werden, ihren Wohnsitz zu wechseln, kann vom Zentralvorstand eine Umgangsunterstützung gewährt werden. Voraussetzung für den Bezug der Umgangsunterstützung ist jedoch die Leistung von mindestens 104 vollen Wochenbeiträgen.

2. Die Umgangsunterstützung beträgt höchstens

i. Beitragskl. I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI.

ab: 10—75 km 35 45 55 65 75 85 95 105 115 125 135 M.

Aber: 75 km 45 55 65 75 85 95 105 115 125 135 145 M.

Erwerbslosenunterstützung.

§ 27.

1. Im Falle unverhältnismäßiger Erwerbslosigkeit (Erwerbslosigkeit über Arbeitslosigkeit) gewährt der Verband noch ein-

jähriger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 52 vollen Wochenbeiträgen eine Erwerbslosenunterstützung in folgender Höhe.

Nach Beitragswochen:	52	156	260	364	520
Beitragssklasse I (100 Pfg.)	7,20	10,20	13,20	16,20	11,20
" 150 "	10,20	13,20	16,20	19,20	12,20
" 200 "	13,20	16,20	19,20	22,20	15,20
" 250 "	16,20	22,20	25,20	28,20	18,20
" 300 "	19,20	22,20	28,20	31,20	21,20
" 350 "	22,20	25,20	31,20	34,20	24,20
" 400 "	25,20	28,20	31,20	34,20	27,20
" 450 "	28,20	31,20	34,20	37,20	30,20
" 500 "	31,20	34,20	37,20	40,20	33,20
" 550 "	34,20	37,20	40,20	43,20	36,20
" 600 "	37,20	40,20	43,20	46,20	39,20

Die Höchstunterstützungsdauer beträgt in allen Beitragsklassen nach Leistung

von 52 Wochenbeiträgen höchstens 6 Wochen

" 156 "	7
" 260 "	8
" 364 "	9
" 520 "	10

2. Vom Tage der Annahme beim Ortsgruppenvorstand ab gerechnet, muß eine Karenzzeit von einer Woche (sieben Tage) hinter einander liegenden Erwerbslosen-Tagen verlaufen werden. Eine Unterstützung wird für diese Karenzzeit nicht gewährt.

Als Karenz- und Unterstützungsstage kommen nur die Werkstage und nur volle Tage in Anrechnung.

3. Innerhalb 78 Wochen kann die Unterstützung nur einmal bis zu dem für die einzelnen Beitragssklassen festgesetzten Höchstbeitrag beogen werden. Für die Unterstützung soll bezogen, so tritt für den erneuten Anspruch auf Unterstützung vorerst eine Wartezeit von mindestens 7,8 Wochen ein.

Nach Ablauf dieser 78 Wochen kann die weitere Unterstützung dann schon gewährt werden, wenn wenigstens 52 volle Wochenbeiträge geleistet sind. Für die restlichen 26 Wochenbeiträge muß jedoch nachgewiesen werden, daß für diese Zeit volle Erwerbslosigkeit bestanden hat.

4. Trifft im unmittelbaren Anschluß an eine Krankheit Arbeitslosigkeit ein, oder umgekehrt, und ist die Karenzzeit bei der ersten Erwerbslosigkeit voll bestanden, so fällt die nochmalige Karenzzeit fort.

Sterbegeld.

§ 28.

1. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands gewährt im Todesfalle eines Mitglieds dessen Hinterbliebenen ein Sterbegeld in folgender Höhe:

Nach Beitragswochen	104	260	520	780	1040
in Beitragssklasse I u. II	120	150	180	220	270
" III u. IV	190	220	260	320	380
" V u.					

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Befreiter Koalitionszwang.

In einer Berliner Großschlachterei war als Fleischer ein Mitglied des dem Verband der deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Duncker) angehörenden Deutschen Fleischergewerbeverbands eingekettet, während sämtliche übrigen Angestellten dem Freiegewerbeverbund (sozialdemokratischen) Zentralverband der Fleischer angehörten. Nachdem der Arbeiter eine Woche zur vollen Zufriedenheit des Arbeitgebers gearbeitet hatte, verlangte der Vorstande des Betriebsrates seine Entlassung, weil er nicht Mitglied des Zentralverbandes sei. Andernfalls drohten die Arbeiter mit Arbeitsniederlegung. Obwohl der angerufene Schlichtungsausschuss entschied, daß der Gutlaßene wegen seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Fleischergewerbeverbund in seiner Tätigkeit nicht behindert werden dürfe, verweigerte die gesamte Arbeiterschaft die Arbeit, solange dieser Arbeiter im Betriebe bleibe. Infolgedessen mußte die Entlassung erfolgen und der Arbeiter blieb 28 Tage ohne Arbeit. Er strengte beschluß wegen des Lohnausfalls von 1120 Mark eine Schadenersatzklage sowohl gegen die Firma wie auch gegen den Vorstande des Betriebsrates an. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat nunmehr durch Urteil erkannt, daß die Beflagten als Gesamtschuldner verantwortlich zu verurteilen seien, an dem Kläger 1120 Mark nebst 4 v. H. Zinsen zu zahlen. In dem Urteil wird hervorgehoben, daß die Firma auf diejenigen, welche sie zu diesem Verhalten genötigt hätten, zurückgreifen könne (§§ 888, Abs. 2 BGB, § 240 StGB). Diese hätten sowohl aus Verzweiflung wie auch als selbständige Personen dem Kläger auf Erfüllung des Ausfalls seines Lohnes aus unerlaubter Handlung, da sie ihn durch ihre drohende Haltung zur Arbeitsaufstellung genötigt und dadurch einen Schmähschaden gegen die ihm gehörige Vereinigung begangen hätten. Es liege ein Fall einer Terrorisierung vor. Dessen halb hätten die Beflagten als Vertreter des Arbeitgebers der Firma unternommen und daher hofften sie an einer unerlaubten Handlung als Gesamtschuldner.

So ist es nicht gemeint!

Mit Begegnen veröffentlichte die Arbeitgeberzeitung kürzlich den Anschlag des Betriebsrats eines Leipziger Betriebes, der folgenden Wortlaut hatte:

Zündung! Kontrolle! Morgen findet Kontrolle statt. Alle haben mitzubringen: Beste Reinigung der Leipziger Volkszeitung (USP), Kirchenausdrucksbescheinigung und Mitgliedsbuch der USP.

Der Betriebsrat

Gegen derartige Übergriffe kann gar nicht idiomatisch Front gemacht werden. Sie liefern zunächst den Gegnern des Betriebsratgefechtsschlacht auf die Mühlen. Weiter betreiben sie einen unerträglichen Gewissenszwang für anderseitsgejagte Arbeiterschichten.

Aus unserer Industrie.

Die deutsche Wirkwarenindustrie

W. mit Anträgen für Strümpfe für längere Zeit berechen. Besonders groß sind die Aufträge aus Amerika und namentlich aus Südamerika, daß für viele Mill. Mark Strümpfe bestellt. (Konfessionat vom 28. August)

Die deutsche Textilindustrie

nahm im Sommer einen wesentlichen Abschwung. Die größeren Fabriken sind bis Ende dieses Jahres ausverkauft und gezwungen, ihre ganze Leistungsfähigkeit anzupassen. Das Material ist die Industrie genügend versorgt. Die Rohstoffmangel Südostas, dem einzigen Produktionslande für gute, soll infolge Verringerung der Industriemenge knapp ausfallen. Nach dem Ausland werden deutsche Erzeugnisse verschärfend wenig erwartet, da England, der einzige Konkurrent auf dem Weltmarkt, nur mit unterschiedlich höheren Preisen als Deutschland arbeitet. Der deutsche Kaufmannsverein ist so stark, daß er kaum befriedigt werden kann.

(Berliner Tageblatt vom 28. August)

Die Lage des deutschen Textilgewerbes

bleibt auch weiterhin ein erstaunliches Bild, wesentlich nicht unterschlagen werden kann, darum hingewiesen, daß die Hersteller viele ihnen zugegangene Aufträge teils wegen Rohstoffmangel, teils auch wegen Fehlens an gebrauchten Arbeitskräften nicht über mit langen Zeiträumen, welche die Fächer nicht bewältigen zu können glauben, nicht auszuführen in der Lage sind. Ganz vorzüglich ist die Textil- und Strickwarenindustrie in allen ihren Teilen beeinträchtigt; die börsigegrabten und nach täglich eingeschobenen Aufträge sind ungemein groß. Das die Preislage anbelangt, so hat die seit einiger Zeit wieder neu eingesetzte Erhöhung der Rohstoffpreise mindestens auch eine weitere Erhöhung der Betriebspreise auf allen Gebieten zur Folge gehabt.

Aus der internationalen Textilindustrie.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Textilindustrie schon seit längerer Zeit eine Monopolstellung erlangt, befindet sich im Ausland die Stellung in der Textilindustrie fast nur langsam zu beleben oder aber die Stellung hält an. Viele Gewerbeverbündete des Auslandes haben in Deutschland zu Preisen aufgestellt, zu denen sie selbst nicht zu fabrizieren vermögen. Von Ein-

zelnen ist zu berichten, daß die Lage der französischen Textilindustrie sich etwas gebessert hat, die Belgien aber noch als ungünstig bezeichnet wird. Das letztere gilt in besonderem Maße auch von der Textilindustrie Polens. Gebessert hat sich die Lage in England und Nordamerika. Der Verkehr in der südamerikanischen Textilindustrie ist etwas ruhiger geworden. In den skandinavischen Ländern ist von einer durchgreifenden Besserung noch nichts zu spüren, in der Tschechoslowakei und in Deutsch-Oesterreich soll das Geschäft besser gehen.

Ein russischer Textiltrust.

Von Moskauer Regierung hat die Bildung eines großen Trusts der Textilindustrie genehmigt. 17 der wichtigsten Unternehmungen des Industriebezirkes von Kostroma und Mourouz werden in demselben vertreten sein. Er wird von Industriellen geleitet und untersteht nicht der Kontrolle der Arbeitsinspektionen. Er darf auf eigene Rechnung in Russland und im Ausland Maschinen, Rohstoffe und Nahrungsmittel für die Arbeiter beziehen. Er hat das Recht, die Erzeugnisse seiner Fabrikanten frei zu verkaufen oder gegen notwendige Waren einzutauschen. Man scheint also in Russland langsam zur Prinzipielle zurückzukehren.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Überzeugung oder Unzufriedenheit?

Die gegenwärtigen Lohnbewegungen bringen uns teilweise wieder traurige Beweise von dem ungewerkschaftlichen Verhalten mancher Kollegen aber auch mancher Kolleginnen. Nachbauen alter Phrasen und den größten Schreien nachzuholen, das ist jetzt wieder einmal Trumpf. Es handelt sich um diejenigen, die die Organisation nur als Lohnmaschine ansehen. Der Radikalismus wird rücksichtslose gegenseitige Ausbeutung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Folge haben. Das hat mit unseren gewerkschaftlichen Grundlagen nichts mehr gemein. Das ist Syndikalismus im wahrsten Sinne.

Die Gewerkschaften

sind

Organe des sozialen Lebens, ihre Tätigkeit ist nicht mehr zu entbehren. Sie sind gesellschaftliche Verwaltungskörper geworden, denen sich der größte Teil der Masse freiwillig unterwirft und für den sie ein unentbehrliches Mitglied in der sozialen Hilfe und Säumung sind.

Aus der Begründung zum Entwurf des Arbeitstatgegesetzes.

Und unsere Kollegen und Kolleginnen stehen machtlos, sprachlos, ja selbst vielfach teilnahmslos diesem allem gegenüber. Besonders viele unserer Kolleginnen lassen sich von jedem Gewöhn die Ohren vollsingen und glauben daran! Unsere gläubigen Mädchenseelen! Kolleginnen! Augen auf! Die Dinge, die ich abspielen, sind letzten Endes keine Lohnbewegungen mehr, sondern gefährliche Kämpfe. Das russische System soll langsam eingeführt werden. Die deutsche, traurige „Michelie“ wird darauf hereinfallen. Kolleginnen! Unsere gewerkschaftliche Arbeit ist nicht nur eine Frage, die heute oder morgen ihre Bedeutung finden kann. Sie ist eine Zukunft, die jetzt auch heute noch. Wollt gerade ihr wieder in die Zeit der radikalsten Ausbeutung zurück, die gerade für uns Frauen so furchtbar war? Wenn ja, dann glaubt den Radikalen, die mit ihrer zerstörenden Arbeit auf alle Fälle eine Stärkung des Unternehmers und der gelben Gewerkschaften legten Endes herbeiführen. Es wird allerdings eher durch einen Stumpf gehen, darinnen man Euch sogen lassen wird. Wollt Ihr aber die errungenen Rechte im besten Sinne vertreten, die großen Hoffnungen, die das gebrachte Volk in uns gelegt hat, erfüllen, wollt Ihr Euren Kindern eine bessere Zeit verschaffen, dann bleibt Euren christlichen Organisationen treu. Kein Feminismus! Keine Hoffnungslosigkeit, wenn im Betriebe andere Kräfte stärker sein sollen. Gerade dann treu ausgeharrt in der Überzeugung, daß unsere Christliche Gewerkschaftsarbeit eine bessere Zukunft bringt. Das wird aus unserer arbeitenden Frauenn Welt, wenn der Radikalismus die Sozialversicherung nehmen würde? Mit dem wahrhaft christlichen Gewerkschaftlerinnen weiß ich mich eins in der Abwehr solcher Abreihen. Nach einem: Kolleginnen! Aufgepaßt! Man will Euch die Überzeugung rauben, die inneren Kräfte zerstören. Es wäre für Euch selbst am schlimmsten bestellt. Die da denken alles zu verschlagen, tragen mit dem Wort: „Nach uns die Säumung“, ihre ganze Gefinnungslosigkeit zur Schau. Gewissenschwäche kennen sie nicht. Beide wissen, daß wir im optimalen Geiste besser den Sinn und Zweck des Gewerbes verstehen und wissen, daß unser Sozial nur in der gemeinschaftlichen Arbeit geheizt werden kann. Sagt mir, wir das in diesem Sinne ganz besonders in dieser Hinter und arbeiten wir treu und unentwegt weiter mit in unserer Verbund.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Rabenburg. Der Verband der Leichtindustrie, welcher aus den verschiedenen Berufen zusammensetzt, war für die Arbeitnehmer immer ein Schmerzensmann. War es doch bis heute nicht möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen fairlich zu regeln. Die Lohnbewegungen, welche in letzter Zeit geführt wurden, schafften es der Gütekünglichkeit der Arbeitnehmer. Die Tenerungswelle, welche auch in Rabenburg nicht vorbei ging, ließ die Arbeit-

eines anderen belebt zu haben. Am Mittwoch, den 21. August, nahm eine gut besuchte Versammlung zu der Tenerung Stellung. Die Organisation wurde beauftragt, den Herren Unternehmern die Tenerungszulage, welche durch Schiedsentscheid für die Textilarbeiter ab 1. Sept. gewährt werden, als Forderung zu unterbreiten. Am Donnerstag fanden sich die Unternehmer zusammen und glaubten ein Heldentum getan zu haben, indem sie den Arbeitern die Hälfte dieser Tenerungszulagen anboten. Die Arbeiterschaft ließ nicht mit sich spazieren und legte am Freitag die Arbeit nieder. Nachdem die Situation nach dem ersten Streiktag eine gefährliche zu werden schien, erklärten sich die Unternehmer bereit, mit dem Organisationsvertreter zu verhandeln. Das Resultat war, daß die Tenerungszulage für die Betriebe, welche an der Bewegung sich beteiligten, ohne Abstrich gewährt wurde. Trotz allerdeutigen Feststellen, daß die Arbeiterschaft einiger Betriebe heute noch auf dem Standpunkt steht, eine Organisation ist überflüssig und überläßt es ihrem, teilweise noch ungefährlichen Betriebsrat, die Löhne mit dem Arbeitgeber festzulegen. Mögen sich die Arbeiter einmal klar sein, daß nur eine gute straffe Organisation in der Lage ist, ihre Löhne den Verhältnissen anzupassen und aus der Bewegung ihre Lehre ziehen.

Besondere Bekanntmachungen.

Bezirk Baden.

Unsere diesjährige ordentliche Bezirkstagversammlung findet am 1. und 2. Oktober in Freiburg (Breisgau) statt. Die Verhandlungen beginnen am Samstag, 1. Oktober, nachmittags 4½ Uhr im „Ganterbräu“, Schiffstraße.

Tagesordnung, Logis usw. wird durch Rundschreiben bekannt gegeben. Die Ortsgruppen wollen nun ihre Delegierten wählen nach § 26 des Statuts. Erwäge Anträge sind schriftlich einzureichen.

Die Bezirksleitung:
Erich Kümmel.

Sterbetafel.

Name	Ort	Ge b. stor b. ich
Josef Geiger	Rabenburg	1871
Otto Baumann	Wörthingen	1874
Margaretha Roggenhofer	Fordheim	1878
Maria Tanz	Sacktich	1898
Josef Kupperz	Wipperfürth	1873
Julius Bothe	Reinhardt (D.-S.)	1851
Auguste Richter	Ringenheim	1870
Theresa Grödinger	Urlen	1888
Johann Hoheisel	Kreisstadt (D.-S.)	1873
Robert Buch	Immigrath	1855
Anna Stachowiak	Wilhelmsburg	1899
Johann Hormes	Brehell	1858
Clara Schmitz	Köln-Walheim	1871
Franz Daniels	Rheindorf	1887
Christian Seiben	Düren	1851
Anna Hachenbrich	Köln-Walheim	1885
Josef Hante	Borbeck	1855
Bernhard Weihrauch	Oerpe	1860
Franz Neffing	Köln-Walheim	1855
Wilhelm Bomm	Blombergerbach	1860
Johann Hasbach	Heyerode	1857
Johannes Ellrich	Heidenbach (Sch.)	1860
Berta Stellmacher	Heine	1907
Joanna Trolling	Überhaeuser	1898
Hilene Reif	Scherfede	1877
Heinrich Vinz	Obenkirchen	1902
Peter Swarosty	Obenkirchen	1867
Johannes Mainzer	Eitorf	1872
Arnold Schmitz	Monschau	1845
Isidor Bartholemy	Brand	1845

Gesammlungskalender.

Cottbus, 26. September, um 7 Uhr Monatsversammlung im König-Bier-Haus.

Spinnereiarbeiter gesucht!

Für sofort werden von einer hiesigen Baumwollspinnerei fünf Selbstfahrräder und fünf Automaten gesucht. Familienwohnungen vorhanden. Schriftliche Angebote umgehend erbeten.

Kreis-Arbeitsnachweis Rheine i. Westf., Klosterstraße 8.

Inhaltsverzeichnis.

Titel: Bedeutungsvolle Aufgaben unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes. — Die Bedeutung der Gewerkschaften. — Arbeitsgemeinschaften und freie Gewerkschaften. — Die wichtigsten Sackungseränderungen bezüglich des Beitrags- und Unterstützungssteuens. — **Genüllton:** In der Fabrik. — Von den Grundbindungen. — Allgemeine Rundschau. — Die Lebenshaltungskosten. — Streitstatistik. — Für unsere Arbeiter und Betriebsräte: Befreiter Koalitionszwang. — Es ist nicht gemeint! — **Das unserer Industrie:** Die deutsche Textilindustrie. — Die Lage des deutschen Webstühlgewerbes. — Aus der internationalen Textilindustrie. — Ein russischer Textiltrust. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Überzeugung oder Unzufriedenheit? — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Rabenburg. — Sonderbare Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender. — **Editorat.**

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Langenstr. 33.